Kurzüberblick über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe-G8 (01.08.2012)

Erwerb des Abiturs

Prüfungsfächer:

P1 und P2 sind die Schwerpunktfächer auf erhöhtem Niveau
(Ausnahme: im B-Profil ist das zweite Schwerpunktfach
(Politik/Erdkunde ist 3. Prüfungsfach!)
P3 wird auf erhöhtem Niveau betrieben.
P4 und P5 sind Prüfungsfächer auf normalem Niveau
(P4 ist schriftliches, P5 mündliches Prüfungsfach)

Die Prüfungsfächer müssen vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase gewählt und durchgehend belegt werden; davon kann die Schule in begründeten Ausnahmefällen bei der Wahl des vierten und fünften Prüfungsfaches eine Ausnahme zulassen.

Die ***Gesamtqualifikation*** für das Abitur besteht aus 2 Blöcken:

Block I (Leistungen in der Qualifikationsphase):

In Block I sind 36 Schulhalbjahresergebnisse einzubringen:
24 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die Schulhalbjahresergebnisse im vierten und fünften Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung sowie die 12 Schulhalbjahresergebnisse des ersten bis dritten Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Unter den einzubringenden Kursen müssen sein:

– 4 Kurse Deutsch
– 4 Kurse ein und derselben Fremdsprache
  Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO neu zu erwerben, so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden. Schulhalbjahresergebnisse in einer in der Einführungsphase neu begonnenen dritten oder vierten Fremdsprache können eingebracht werden.
– 2 Kurse Kunst *oder* Musik *oder* Darstellendes Spiel (Schwerpunkt A,B,C,Sp)
– 2 Kurse Geschichte (Schwerpunkt A, Ku/Mu,C,Sp)
– 2 Kurse Politik-Wirtschaft (Schwerpunkt A, Ku/Mu,C,Sp)
– 2 Kurse Religion *oder* Werte und Normen *oder* Philosophie
  Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt Werte und Normen/Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Faches, das nicht Prüfungsfach ist, auf dem Aufgabenfeld B einzubringen.
– 2 weitere Kurse des Prüfungsfaches in Aufgabenfeld B (Ge, Po, Re, Rk *oder* Pl) *oder*
  4 Kurse Erdkunde, falls Prüfungsfach (Schwerpunkt A,,Ku/Mu, C,Sp)
– 4 Kurse Mathematik
– 4 Kurse einer (derselben) Naturwissenschaft
– 2 Kurse Seminarfach
  Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.
  Das Thema und Ergebnis der Facharbeit sind unter Bemerkungen im Abiturzeugnis einzutragen.

Zusätzlich:

- im *sprachlichen Schwerpunkt*: 4 Kurse einer weiteren Fremdsprache

- im *musisch-künstl. Schwerpunkt*: 4 Kurse Kunst bzw. Musik auf erhöhtem Niveau
  2 Kurse Darst.Spiel/Musik/Kunst auf normalem Niveau

- im *gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt*:
  4 Kurse Geschichte auf erhöhtem Niveau (P1)
  4 Kurse Politik-Wirtschaft/Erdkunde auf erh.Niveau (P3)
  2 Kurse einer zweiten Fremdsprache/Naturwissenschaft
  2 Kurse Politik, falls Erdkunde Prüfungsfach

- im *naturwissenschaftlichen Schwerpunkt*:
  4 Kurse einer weiteren Naturwissenschaft

- im *sportlichen Schwerpunkt*: 4 Kurse Sport auf erhöhtem Niveau (P1)
  2 Kurse einer zweiten Fremdsprache/Naturwissenschaft

Durch die o. g. Belegungsverpflichtungen sind in allen Schwerpunkten mind. 32 Kurse (falls Erdkunde Prüfungsfach: 34 Kurse) festgelegt.

Unter den einzubringenden Kursen dürfen ***keine themengleichen*** Kurse und keine mit 0 Punkten bewertete Kurse (diese gelten als nicht belegt!) sein.
Ist Sport nicht Prüfungsfach, so dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden; dabei müssen unter den 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung mindestens 20 und unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein.
(In P1-P3 maximal 3 Fehlkurse, in den anderen 24 einzubringenden Kursen maximal 4 Fehlkurse)

!!! ***Achtung*** !!!
Die Punktzahl der Gesamtqualifikation in Block I (E I) wird wie folgt berechnet:

$E\ I = 40 \cdot P/48$, wobei

P Punktsumme durch Addition der 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 12 Ergebnisse im ersten bis dritten Prüfungsfach und der einfachen Gewichtung der übrigen 24 Schulhalbjahresergebnisse ist.

Block II (Abiturprüfung):

Die Punktsumme der Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung.
Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; dabei müssen in drei Prüfungsfächern, darunter im ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

Erwerb der Fachhochschulreife

Für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife gelten folgende Bedingungen: Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase ***und*** durch ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum, durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes, eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung.

In der gymnasialen Oberstufe müssen in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren

- im ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte und
- in zwei Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen in mindestens fünf vierstündigen und höchstens vier zweistündigen Fächern insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und in neun dieser elf Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens 5 Punkte

erreicht worden sein.
Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen müssen sein:
2 Kurse des 3.Prüfungsfaches, 2 Kurse Deutsch, 2 Kurse einer (derselben) Fremdsprache, 2 Kurse Geschichte, 2 Kurse Mathematik und 2 Kurse einer (derselben) Naturwissenschaft.
Die Einbringungsverpflichtung in Geschichte kann auch durch ein anderes Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabefeld erfüllt werden, das als Prüfungsfach gewählt wurde.

Weitere Einzelheiten sind auf der Internetseite des Kultusministeriums zu finden (www.mk.niedersachsen.de).

Leutenantsmeyer
13. September 2013